



Stadt Soltau

B e k a n n t m a c h u n g

Überörtliche Prüfung der Stadt Soltau durch den Niedersächsischen Landesrechnungshof

Der Niedersächsische Landesrechnungshof führte eine überörtliche Prüfung bei verschiedenen Kommunen und unter anderem auch bei der Stadt Soltau gemäß §§ 1 bis 4 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durch. Der Prüfungsschwerpunkt lag in der Prüfung der von der Kommune mit Dritten geschlossenen Erschließungsverträgen nach dem Baugesetzbuch.

Das Prüfungsergebnis wurde dem Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 28.06.2018 bekanntgegeben.

Im Anschluss an die Bekanntgabe im Rat ist die Prüfungsmitteilung gemäß § 5 Abs. 1 und 2 NKPG an sieben Werktagen öffentlich auszulegen.

Öffentliche Auslegung

Die Prüfungsmitteilung wird im Zeitraum 04.07.2018 bis 12.07.2018 während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Soltau, Zimmer 2.16, Poststr. 12, 29614 Soltau, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Soltau, den 29.06.2018

Stadt Soltau
Der Bürgermeister

L.S.

gez. Helge Röbbert